



EU-Kommunal

Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 10/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP

Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Für den eiligen Leser

1. **Roaminggebühren** - Roaming-Gebühren für Handynutzung im EU-Ausland entfallen ersatzlos ab 15. Juni 2017.
2. **Energiemarkt/Neugestaltung** - Bei der Neugestaltung des Energiemarktes soll ein Schwerpunkt auf der Förderung von erneuerbaren Energien liegen.
3. **Strompreise** - Dänemark und Deutschland haben den teuersten Haushaltsstrom.
4. **Wärme- und Kälteerzeugung** - Die Energie für die Wärme- und Kälteerzeugung soll spätestens 2050 zu 100 % aus erneuerbaren Quellen stammen.
5. **Wassersektor in Drittländern** - Die EU fördert die Entwicklung des Wassersektors in Drittländern.
6. **Recyclingquoten** - Es fehlt bislang an einer einheitlichen Berechnungsmethode der Recyclingmenge.
7. **Beihilfemitteilung** - Die Beihilfemitteilung der Kommission vom 19.07.2016 enthält für die Kommunalpraxis wichtige Festlegungen.
8. **Beihilfe und Ermessen** - Die Kommission hat ein weites Ermessen bei der Beurteilung, ob geplante Beihilfenmaßnahmen mit dem Binnenmarkt vereinbar sind.
9. **Städtisches Europa** - Drei Viertel der Bevölkerung der EU lebt in Städtischen Gebieten.
10. **Kultureinrichtungen/Lebensqualität** - Es gibt eine aktuelle Untersuchung zur kulturellen Lebensqualität in großen Städten.
11. **Europäisches Kulturerbejahr 2018** - Das vom Parlament für 2018 vorgeschlagene Europäischen-Kulturerbejahr wird durchgeführt.
12. **Bildungsbericht OECD** - Der jährliche Bildungsbericht der OECD liegt vor.
13. **Datenschutzabkommen** - Für den am 1. August 2016 in Kraft getretenen EU-US-Datenschutzschild haben sich bereits mehr als 100 US-Unternehmen selbst zertifiziert.
14. **Schnelles Internet** - Die EU soll bis 2025 eine Gigabit-Gesellschaft werden, bei der auf dem Land und in der Stadt eine hochwertige Internetanbindung verfügbar ist.
15. **Zentrales digitales Zugangstor** - Über ein Portal sollen alle Informationen über das Leben und Arbeiten in anderen EU-Ländern gebündelt werden.
16. **Jugendpolitik/Konsultation** - Erfahrungen und Wünsche zur europäischen Jugendpolitik werden z.Zt. in einer EU weiten Konsultation ermittelt.
17. **Schulkalender/EU-Vergleich** - Es gibt eine vergleichende Studie zum Schulkalender.
18. **Unterrichtszeiten 2015/2016** - Auf die Unterrichtsfächer im Kernlehrplan entfallen in der EU 50 % bis 60 % der empfohlenen Mindestunterrichtszeit.
19. **Modedroge Crystal-Meth** - Die Ausgangsstoffe für die Herstellung der Modedroge Crystal-Meth werden jetzt verschärft überwacht.
20. **Lebensmittelsicherheit 2015** - Der Lebensmittelbericht 2015 (RASFF) liegt vor.
21. **Verbraucher/Zufriedenheit** - Die Verbraucher in Deutschland sind zufriedener als die meisten anderen Europäer.

22. **Mehrwertsteuerlücke** - Die Kommission hat erneut eine Studie zur Mehrwertsteuer-Lücke in der EU vorgestellt.
23. **ZooRichtlinie Konsultation** - Die Haltung von Wildtieren in Zoos ist Gegenstand einer öffentlichen Konsultation.
24. **Mobile (Bau-) Maschinen** - Das Parlament hat die Vorschriften über den Ausstoß schädlicher Luftschadstoffe durch mobile Maschinen verschärft.
25. **Ressourcenproduktivität** - In der EU stieg die Ressourcenproduktivität von 2000 auf 2015 um 35,4 % (Deutschland 30,5%).
26. **Ressourcen/Foren** - Das Umweltbundesamt veranstaltet ein Nationales (NRF) und ein Europäisches (ERF) Ressourcen-Forum.
27. **Eurojust** - Der Eurojust-Jahresberichts 2015 liegt vor.
28. **Jahrbuch der Regionen 2016** - Eurostat hat das Jahrbuch der Regionen 2016 veröffentlicht.
29. **Europapreis 2017** - Der Europapreis für 2017 ist ausgeschrieben worden.
30. **Ausreisepass** - Für Nicht-EU Bürger wird zur Erleichterung der Rückführung ein einheitliches Reisedokument eingeführt.
31. **Außengrenzen** - Europol soll gestärkt und der Schutz der EU Außengrenzen verbessert werden.

1. Roaming-Gebühren

Roaming-Gebühren für Handynutzung im EU-Ausland entfallen ersatzlos ab 15. Juni 2017.

Von diesem Zeitpunkt an können Europäer ohne Begrenzung nach Zeit oder Datenvolumen mit ihrem Mobiltelefon ohne Aufschläge im EU-Ausland telefonieren und im Internet surfen. Für Sprachminuten und heruntergeladene Daten werden dann Urlaubern, Erasmus-Studierenden und Auszubildenden die gleichen Preise in Rechnung gestellt, wie in ihrem Heimatland. Damit hat die Kommission ihren ersten Entwurf zurückgezogen, der eine Beschränkung auf 90 Tage kostenloses Roaming vorsah. Ausgelöst wurde der schnelle Kurswechsel insbesondere aufgrund von massiven Protesten aus dem Europäischen Parlament und von Verbraucherschützern. Dabei wurde betont, dass gerade das Ziel eines Roamingfreien Europas ein gelungenes Beispiel für bürgernahe europäische Politik ist, die für die Menschen einen unmittelbaren Mehrwert bringt.

Künftig soll es nur noch Schutzklauseln auf Basis des Wohnortes der Mobilfunkkunden geben, um einen Missbrauch zu verhindern. Das wäre z.B. der Fall, wenn sich Nutzer eine günstige Sim-Karte aus dem EU-Ausland besorgen, um damit dauerhaft und unbegrenzt im Inland zu telefonieren. Damit könnten z.B. beim Erwerb einer SIM-Karte aus Lettland in Deutschland zu vielfach günstigeren Gebühren telefoniert werden. Konkrete Einzelheiten, wie Missbrauch vermieden werden soll, werden nun in Zusammenarbeit mit der EU-Telekomregulierungsbehörde BEREC und in Konsultation mit den Unternehmen und Mitgliedstaaten diskutiert, um bis Mitte Dezember einen ausformulierten Vorschlag vorzulegen.

Die Kommission betont, dass durch den neuen Vorschlag der beschlossene Zeitplan bestehen bleibt, d.h. die Roaming-Gebühren beim Reisen in der EU werden am 15. Juni 2017 EU-weit abgeschafft.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2dbp4jm>

2. Energiemarkt - Neugestaltung

Bei der Neugestaltung des Energiemarktes soll ein Schwerpunkt auf der Förderung von erneuerbaren Energien liegen. Das Parlament begrüßt die Mitteilung der Kommission vom 15. Juli 2015 zur Umgestaltung des Energiemarktes. Dabei betont es in seinem am 13. September verabschiedeten Initiativbericht, dass bei einem wachsenden Anteil an erneuerbaren Energien Prioritäten bei Energieeffizienz, Energieeinsparungen, nachfrageseitiger Laststeuerung, Energiespeicherkapazitäten und Netzausbau gesetzt werden müssen. Begrüßt wird insbesondere die Idee eines schrittweisen Auslaufens von Subventionen für ausgereifte und wettbewerbsfähige erneuerbare Energien. Gleichzeitig betont das Parlament, dass die Entwicklung neuer und bestehender Lösungen für die Stromspeicherung ein unverzichtbarer Bestandteil der Energiewende ist und, wie auch die erneuerbare Energiequellen, mit stabilen und kostenwirksamen Förderprogrammen unterstützt werden müssen. Die hohe Bedeutung der Stromspeicherung wird vom Parlament auch dadurch hervorgehoben, dass es im bestehenden Regelungsrahmen die Einrichtung einer separaten Kategorie für Stromspeichersysteme neben Erzeugung, Netzbetrieb und Verbrauch fordert. Schließlich betont das Parlament, dass beim Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur regionale Ausbauansätze und eine dezentrale Netzstruktur unterstützt werden sollen. Der Initiativbericht ist ein deutliches Signal an die EU-Kommission, die derzeit an Gesetzesvorschlägen für eine Neugestaltung des Energiemarktes arbeitet.

- Plenum <http://bit.ly/2d2xbSi>
- Bericht vom 21.6.2016 <http://bit.ly/2co8KKz>
- Mitteilung Kommission vom 15.5.2016 <http://bit.ly/2co8FGB>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2cYseGb>

3. Strompreise

Dänemark und Deutschland haben den teuersten Haushaltsstrom. Nach der von Eurostat am 20.9.2016 veröffentlichten Energiestatistik betragen für einen Haushalt mittlerer Größe die Strompreise einschließlich Steuern und Abgaben per kWh im 2. Halbjahr 2015 in Dänemark 0.30 Euro und in Deutschland 0.29 Euro. In beiden Ländern machen Steuern und Abgaben mehr als die Hälfte des Strompreises aus. Der Strom, der in europäischen Haushalten verbraucht wird, stammte 2014 zu 48 % aus Kraftwerken, die fossile Brennstoffe nutzen, zu 27 % aus Atomkraftwerken und zu 25 % aus erneuerbaren Energiequellen. Bei den erneuerbaren Energiequellen kam 13% von Wasserkraftwerken, 8 % von Windturbinen und 3 % aus der Solarenergie. Die digitale Veröffentlichung (Shedding light on energy in the EU) erläutert u.a., wie viel Strom und Gas den Privathaushalten und der Industrie kosten. Die verschiedenen zur Stromerzeugung verwendeten Energiequellen werden in einer Animation gezeigt, und der Energieverbrauch wird interaktiv visualisiert. Im Jahr 2014 entfielen 40 % des Energieverbrauchs in der EU auf Mineralölerzeugnisse, wobei der Anteil in den EU Staaten von unter 30 % bis zu über 65 % variiert. Mit dem von Eurostat entwickelten neuen Format und der nutzerfreundlichen Darstellung der Informationen durch kurze Texte, dynamische Infografiken, Karten, Videos, Animationen, Grafiken, Fotos usw. sollen auch diejenigen angesprochen werden, die nicht so gut mit der Energiewirtschaft vertraut sind. Alle Informationen liegen für die EU als Ganzes, aber auch für die 28 Mitgliedstaaten vor.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2cWUwEM>
- Digitale Veröffentlichung (Englisch) <http://bit.ly/2cNTzOM>

4. Wärme- und Kälteerzeugung

Die Energie für die Wärme- und Kälteerzeugung soll spätestens 2050 zu 100 % aus erneuerbaren Quellen stammen. In dem am 13.September vom Parlament verabschiedeten Initiativbericht zur Heiz- und Kühlstrategie der EU wird die zentrale Bedeutung von Biogas als wichtigste Energiequelle für Heizungs- und Kühlanlagen hervorgehoben. Von der Kommission wird als Anreiz für Investitionen eine klare Zielmarke für die Sammlung und Behandlung von Bioabfällen und deren organische Verwertung gefordert. Auch soll ein Programm „Energie aus Abfall“ erarbeitet werden, in dem die Nutzung organischen Abfalls im Zusammenhang mit Fernwärme- und Fernkälteanlagen gefördert wird. Schließlich soll auch die Abwärme aus Industrieunternehmen für die Beheizung von Wohngebäuden genutzt werden. Das Parlament fordert u.a.,

- EU-Programme mit Anreizen für die energieeffiziente Nachrüstung von öffentlichen Gebäuden, Wohngebäuden und Sozialwohnraum und für den Bau umweltgerechter neuer Gebäude;
- Wärmekarten sowie angemessene architektonische Lösungen für Netze auf städtischer Ebene, z. B. Fernwärme und -kälte – bei der Planung ganzer Wohnsiedlungen und Geschäftsviertel;

- dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Wärmedämmung für bestehende Wohngebäude und öffentliche Gebäude mit geringer Energieeffizienz weiterhin fördern;
- in ganz Europa eine Bestandsaufnahme des lokalen Wärme- und Kälteerzeugungspotenzials durchgeführt werden, damit die Städte ihre vor Ort verfügbaren Ressourcen besser erkennen;
- dass die lokalen Gebietskörperschaften auf ihrem Gebiet vorhandenes Potenzial für die Wärme- und Kälteerzeugung und den Umfang des künftigen einschlägigen Bedarfs bewerten, wobei das Potenzial der vor Ort verfügbaren Energie aus erneuerbaren Quellen und aus der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Größe des Fernwärmeflusses zu berücksichtigen sind;
- auf einzelstaatlicher Ebene ein Indikator für den Wärme- und Kältebedarf in Gebäuden zu entwickeln;
- dass die Gewinnung von Biogas aus Gülle-Verarbeitung umfassend in die Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft einbezogen wird.

Das Parlament begrüßt ausdrücklich die Mitteilungen der Kommission „Eine EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung“, bei der es gleichfalls um die Optimierung der Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden und in der Industrie geht. Zugleich weist es darauf hin, dass für die Wärme- und Kälteerzeugung im Zuge der Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU), der Richtlinie über erneuerbare Energien (2009/28/EG) und der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) spezifische Maßnahmen getroffen werden müssen.

Knapp 50 % des Endenergiebedarfs in der EU wird für die Wärme- und Kälteerzeugung aufgewandt, wovon wiederum 80 % auf Gebäude entfallen.

- Entschließung Parlament 13.9.2016 <http://bit.ly/2cNbuDF>
- Mitteilung vom 16.2.2016 <http://bit.ly/2cZgjLz>
- Pressemitteilung Kommission 15.2.2016 <http://bit.ly/20XSffQ>
- Faktenblatt Kommission 2.2016 <http://bit.ly/1QjuUtU>
- Energieeffizienz (2012/27/EU) <http://bit.ly/1bvLwua>
- Erneuerbaren Quellen (2009/28/EG) <http://bit.ly/1TlysiR>
- Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) <http://bit.ly/2cLieRc>

5. Wassersektor in Drittländern

Termin: 21.10.2016

Die EU fördert die Entwicklung des Wassersektors in Drittländern. Dafür stehen über die EU Außenhilfeprogramme für den Zeitraum 2014-2020 rund 1,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Die sich daraus ergebenden Geschäftschancen Unternehmen sind Gegenstand einer Seminarveranstaltung, die in Brüssel am 15. November 2016 stattfindet. Die Veranstaltung wird u.a. von der Germany Trade & Invest GmbH (Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing, vormals Bundesagentur für Außenwirtschaft) und dem DIHT organisiert. Zielgruppe sind Unternehmen und Investoren, die in u.a. in folgenden Bereichen tätig sind: · Wasserversorgung – Trinkwasser, Kommunale Abwasseraufbereitung, Klärschlammaufbereitung, Städtische Wasserversorgung, Ländliche Wasserversorgung, Flussbettaußbau, Abwasser / Kanalisation, Städtische und ländliche Wasserdienstleistungen. Teilnahmegebühr pro Person 175 € zzgl. MwSt. Vortragssprache Englisch. Anmeldeschluss 21. Oktober 2016.

- Anmeldung <http://bit.ly/2dpI4OF>

- Website <http://bit.ly/2dpl4y9>

6. Recyclingquoten

Es fehlt bislang an einer einheitlichen Berechnungsmethode der

Recyclingmenge. Nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln, gibt es bislang vier verschiedenen Berechnungsmethoden. Vor diesem Hintergrund ist der Kommissionvorschlag, die Recycling-Raten von Siedlungsmüll zu erhöhen - bis 2025 auf 60 % und bis 2030 auf 65 % - problematisch. In Deutschland wird z.B. aller Abfall als recycelt gewertet, der in den Verwertungsanlagen ankommt, auch wenn Recyclingreste danach eventuell verbrannt werden. Dagegen sollen nach einer Neudefinition der Recyclingquote durch die Kommission nur noch solche Abfälle als recycelt gelten, die auch tatsächlich wiederverwertet werden, also als Ausgangsstoffe für neue Produkte dienen. Dadurch würde die deutsche Recyclingquote beim Siedlungsabfall von derzeit 65% auf 40 bis 50 % fallen. Nach Presseberichten hat die Bundesregierung weiterer Forschungsarbeiten angemahnt, um auf einer einheitlichen Berechnungsmethode geeignete Recyclingziele formulieren zu können. Bis dahin sollen die Ziele von 2008 greifen.

Hinzu kommt, dass nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), Köln, die Recyclingvorgaben der Kommission für 2030 wenig realistisch, d.h. wohl kaum zu erreichen sind. So müsste z.B., so die Berechnungen des IW, in Deutschland die Recyclingquote bis 2030 jährlich um 0,9 bis 1,6 % steigen, um die 65%-Marke der EU-Kommission zu erfüllen. In den vergangenen zehn Jahren schaffte Deutschland allerdings nur einen Anstieg von 0,3 % pro Jahr.

- Institut der dt. Wirtschaft <http://bit.ly/295osyk>

7. Beihilfemitteilung

Die Beihilfemitteilung der Kommission vom 19.7.2016 enthält für die

Kommunalpraxis wichtige Festlegungen. Denn die Kommission benennt folgende Beispiele (RdNr.197), in denen sie davon ausgeht, dass staatliche Förderungen nicht geeignet sind, den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinflussen. Danach unterliegen u.a. folgende Bereiche nicht den Beihilfavorschriften:

1. Sport- und Freizeiteinrichtungen mit überwiegend lokalem Einzugsgebiet, die kaum für Kunden oder Investitionen aus anderen Mitgliedstaaten von Interesse sein dürften;
2. kulturelle Veranstaltungen und kulturelle Einrichtungen (siehe auch RdNrn. 33 ff) mit wirtschaftlichen Tätigkeiten, die jedoch kaum Nutzer oder Besucher dazu veranlassen dürften, diese Angebote anstatt ähnlicher Angebote in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen; nach Auffassung der Kommission dürften nur Zuwendungen für große und renommierte Kultureinrichtungen und –veranstaltungen, für die intensiv außerhalb ihres regionalen Einzugsgebiets in dem betreffenden Mitgliedstaat geworben wird, geeignet sein, den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinflussen;
3. Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen, die die üblichen medizinischen Leistungen für die örtliche Bevölkerung erbringen und kaum für Kunden oder Investitionen aus anderen Mitgliedstaaten von Interesse sein dürften;
4. Tagungszentren, bei denen es aufgrund des Standorts und angesichts der potenziellen Auswirkungen der Beihilfe auf die Preise unwahrscheinlich ist,

dass Nutzer von Tagungszentren in anderen Mitgliedstaaten abgeworben werden;

5. kleine Flughäfen oder Häfen, die überwiegend lokale Nutzer bedienen, so dass der Wettbewerb um die angebotenen Dienstleistungen auf die lokale Ebene begrenzt ist und allenfalls marginale Auswirkungen auf grenzüberschreitende Investitionen zu erwarten sind.

Im Bereich der öffentlichen Investitionen will sich die Kommission weiterhin auf solche mit grenzübergreifender Auswirkung konzentrieren. Zuwendungen an lokale Infrastrukturen und Dienstleistungen, welche überwiegend von Kunden aus dem Inland genutzt werden und die nur geringe Auswirkungen auf grenzüberschreitenden Investitionen haben, unterfallen demnach weiterhin nicht den EU-Beihilfevorschriften (RdNr.199 ff.). Allerdings sind diese Ausnahmen nach wie vor sehr restriktiv anzuwenden.

Am 21.9.2016 hat die Kommission als Orientierungshilfen fünf lokale öffentliche Fördermaßnahmen bekannt gegeben, die keine staatlichen Beihilfen darstellen. Darunter in Deutschland die Unterstützung des Baus eines Sportcamps in Oberfranken und die Renovierung und Modernisierung der Infrastruktur des Hafens der Insel Föhr.

- Amtsblatt <http://bit.ly/2af8lb1>
- Aktuelle Beispiele vom 21.9.2016 <http://bit.ly/2cWDF2P>

8. Beihilfe und Ermessen

Die Kommission hat ein weites Ermessen bei der Beurteilung, ob geplante Beihilfemaßnahmen mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Das hat der Gerichtshof der EU mit Urteil vom 19.Juli 2016 (C-526/14) bestätigt. Auch wenn es im konkreten Fall um die „Bankenmitteilung“ geht, hat die Entscheidung allgemeine Relevanz für die Beurteilung von beihilferechtlich Sachverhalten bei Mitteilung der Kommission gem. Artikel 107 Absatz 1 AEUV.

Zur Bindungswirkung einer Mitteilung für die Mitgliedstaaten stellt das Urteil (wörtlich Pressemitteilung vom 19.7.2016) fest, „dass die Kommission bei der Ausübung ihres Ermessens Leitlinien erlassen kann, um die Kriterien festzulegen, auf deren Grundlage sie die Vereinbarkeit der von den Mitgliedstaaten geplanten Beihilfemaßnahmen mit dem Binnenmarkt zu beurteilen beabsichtigt. Die Kommission beschränkt somit dadurch, dass sie Verhaltensnormen erlässt und durch ihre Veröffentlichung ankündigt, dass sie diese von nun an auf die von ihnen erfassten Fälle anwenden werde, selbst die Ausübung ihres Ermessens in dem Sinne, dass sie, wenn ein Mitgliedstaat bei ihr eine geplante staatliche Beihilfe anmeldet, die diesen Normen entspricht, dieses Vorhaben grundsätzlich genehmigen muss.“

Im Übrigen entbindet der Erlass einer Mitteilung (Red. wie z.B. der Bankenmitteilung) die Kommission nicht von ihrer Pflicht, die spezifischen außergewöhnlichen Umstände zu prüfen, auf die sich ein Mitgliedstaat beruft. Vielmehr behalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, bei der Kommission geplante staatliche Beihilfen anzumelden, die nicht den in dieser Mitteilung vorgesehenen Kriterien entsprechen. Die Kommission kann solche Vorhaben in Ausnahmefällen genehmigen. Folglich kann die (Red. Banken-) Mitteilung keine selbständigen Verpflichtungen zu Lasten der Mitgliedstaaten begründen und hat ihnen gegenüber somit keine Bindungswirkung.“

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2d0J0pK>
- Urteil <http://bit.ly/2djyXQD>

9. Städtisches Europa

Drei Viertel der Bevölkerung der EU lebt in Städtischen Gebieten. Eurostat hat eine Flaggschiff-Veröffentlichung „Urban Europe — statistics on cities, towns and suburbs“ herausgegeben, die in 13 Kapiteln Statistiken über das städtische Leben in der EU enthält. Der erste Teil der Veröffentlichung ist u.a. folgenden Themen gewidmet: Größe und räumliche Verteilung städtischer Entwicklung, Dominanz der Hauptstädte, Entwicklung intelligenter und grüner Städte sowie Tourismus und Kultur in Städten. Im zweiten Teil der Veröffentlichung stehen die Menschen im Vordergrund, die in den Städten geboren werden, dort leben und arbeiten, wobei u.a. folgende Themen im Mittelpunkt stehen: das Arbeiten in der Stadt, die Wohnsituation, Migration, Armut und soziale Ausgrenzung sowie Zufriedenheit und Lebensqualität in den Städten. In 18 EU-Hauptstädten gaben mindestens 9 von 10 Einwohnern an, mit dem Leben in ihrer Stadt zufrieden zu sein (Berlin 2015 91%; 2013 93%).

Viele Städte der EU sind durch Verhältnisse gekennzeichnet, die von Eurostat als das städtische Paradox bezeichnet werden. Einerseits weisen sie häufig eine hohe Konzentration an wirtschaftlichen Aktivitäten, Beschäftigung und Wohlstand auf. Die Zahl der täglichen Pendler in viele der größten Städte lässt darauf schließen, dass diese Zentren von Innovation, Warenverteilung und Konsum sind. Andererseits sind die Städte auch in großem Umfang durch soziale Ungleichheit geprägt. Viele Stadtbewohner haben beträchtliche Probleme im Hinblick auf die Möglichkeit, eine Wohnung zu finden und sind durch Armut oder Kriminalität bedroht. In den gleichzeitig auftretenden polarisierenden Bedingungen von Chancen und großen sozialen Problemen liegt das städtische Paradox. Ungleichheit ist allgemein mehr in den Städten zu beobachten als in den Mitgliedstaaten als Ganzen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2c7KSeu>
- Veröffentlichung (z.Zt. nur Englisch, 286 Seiten) <http://bit.ly/2czEYsy>

10. Kultureinrichtungen - Lebensqualität

Es gibt eine aktuelle Untersuchung zur kulturellen Lebensqualität in großen Städten. Grundlage ist eine Befragung von Eurostat, ob die Bürger mit Konzertsälen, Theatern, Museen und Büchereien ihrer Stadt zufrieden sind. Nach der Erhebung von Eurostat in insgesamt 83 europäischen Städten ist die Mehrheit der Bürger mit dem Kulturangebot „sehr zufrieden oder eher zufrieden“.

Dabei waren die Hauptstädte in der Regel nicht die Städte mit dem höchsten Grad der Zufriedenheit in ihrem Lande. Nach dieser Gesamtanalyse ist in Deutschland Leipzig mit 93 % Spitzenreiter, gefolgt von München (92 %), Hamburg (89 %), Berlin (87 %) und Dortmund (86 %). In der europäischen Gesamtwertung liegt Leipzig auf Platz 4, nach Wien (97 %), Zürich (95 %) und Helsinki (94%).

- Eurostat <http://bit.ly/2cERHrR>

11. Europäisches Kulturerbejahr 2018

Das vom Parlament für 2018 vorgeschlagene Europäischen-Kulturerbejahr wird durchgeführt. Ein Beschlussvorschlag ist von der Kommission am 30. August vorgelegt worden. Geplant ist eine Vielzahl von Aktivitäten auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Thematisch ist der Kommissionsvorschlag offen und flexibel formuliert, was den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung einen großen Spielraum einräumt. In Deutschland wird bei der Umsetzung des Europäischen Jahrs das bauliche und archäologische Erbe ein Schwerpunkt sein. Es soll als unmittelbar erlebbarer und flächendeckend sichtbarer Ausgangspunkt bei der Vermittlung der zentralen Botschaften des Kulturerbejahres dienen. Nach einem ersten Konzept des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, das in Deutschland die Federführung hat, sollen als besondere Zielgruppe die jüngeren Generationen, die „Erben des Erbes“, angesprochen werden und auch diejenigen, die bislang nur bedingt einen Zugang zum kulturellen Erbe gefunden haben. Im Sinne eines ganzheitlichen Kulturerbebegriffs sollen aber auch Literatur, bildende Künste, die gemeinsame europäische Musiksprache und Geschichte, wie sie beispielsweise in Museen und Archiven bewahrt wird, einbezogen werden. Zur Finanzierung sieht der Kommissionsvorschlag einen Rückgriff auf laufende Programme (insb. „Kreatives Europa“) vor.

Im Bereich des europäischen Kulturerbes sind über 300 000 Menschen beschäftigt. Darüber hinaus hängen 7,8 Mio. Arbeitsplätze in Europa indirekt mit dem kulturellen Erbe zusammen. Darunter fallen z. B. die Bereiche Tourismus und Baugewerbe sowie Nebendienstleistungen wie Verkehr, Dolmetscherdienste, Instandhaltung und Sicherheit.

➤ Pressemitteilung vom 30.8.2016 <http://bit.ly/2cVkl9P>
➤ Beschlussvorschlag <http://bit.ly/2cc0tOS>
➤ Plenum vom 8.9.2015 <http://bit.ly/1KXvydC>
➤ Nationalkomitee <http://bit.ly/20tYVjh>

12. Bildungsbericht OECD

Der jährliche Bildungsbericht der OECD liegt vor. Danach ist im internationalen Vergleich die herausragende Stärke des deutschen Bildungssystems der reibungslose Übergang von der Ausbildung in den Beruf. In fast keinem anderen OECD-Land ist der Anteil junger Menschen, die weder in Ausbildung noch erwerbstätig sind, so niedrig wie in Deutschland. Nur Island und die Niederlande schneiden hier noch besser ab. Deutschland hat bei der tertiären Bildung aufgeholt. Fasst man tertiäre berufliche und akademische Abschlüsse zusammen, dann stieg der Anteil von jungen Erwachsenen mit tertiärem Bildungsabschluss zwischen 2005 und 2015 von 22% auf 30% an, im OECD Mittel von 32% auf 42%.

Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern ist die Bezahlung erfahrener Lehrer in Deutschland vergleichbar mit der Bezahlung anderer qualifizierter Berufe mit ähnlichen Bildungsabschlüssen.

So betragen die Gehälter von Lehrkräften mit der üblichen Qualifikation (2014) in Landeswährung in Deutschland, z.B. im Vergleich zu Österreich, im

- Primarbereich: Anfangsgehalt 43.097(Österreich 28.466); Gehalt nach 10 Jahren Berufserfahrung 51.108(Österreich 33.485); Gehalt nach 15 Jahren

Berufserfahrung 53.438 (Österreich 37.523); Höchstgehalt 56.811(Österreich 55.784)

- Sekundarbereich I: (allgemeinbildend) Anfangsgehalt 47.731 (Österreich 29.779; Gehalt nach 10 Jahren Berufserfahrung 55.682 (Österreich 36.173); Gehalt nach 15 Jahren Berufserfahrung 58.008 (Österreich 40.624); Höchstgehalt 63.013 (Österreich 57.743).
- Sekundarbereich II: (allgemeinbildend) Anfangsgehalt 50.383 (Österreich 31 252); Gehalt nach 10 Jahren Berufserfahrung 58 766(Österreich 38 434); Gehalt nach 15 Jahren Berufserfahrung 61 518(Österreich 43 794); Höchstgehalt 70 277(Österreich 64 628)

Die vergleichsweise gute Bezahlung in Deutschland findet aber in der Attraktivität des Lehrerberufs keinen erkennbaren Niederschlag. Das zeigt die Altersstruktur der Lehrerschaft (2014 in %) in Deutschland, im Vergleich zum EU22 - Durchschnitt und zu Österreich.

- Primarbereich: Deutschland: < 30 Jahre 8% (EU 11/ Österreich 14); 30 – 39 Jahre 23% (EU 27/ Österreich 20); 40 – 49 Jahre 26%(EU 30/ Österreich 30); 50 – 59 Jahre 28%(EU 26/ Österreich 34); ≥ 60 Jahre 14% (EU 6/ Österreich 3);
- Sekundarbereich I: Deutschland: < 30 Jahre 7%(EU 9 / Österreich 9); 30 – 39 Jahre 20%(EU 26/ Österreich 17); 40 – 49 Jahre 23%(EU 29 / Österreich 26); 50 – 59 Jahre 34%(EU 29 / Österreich 44); ≥ 60 Jahre 16% (EU 8 / Österreich 4);
- Sekundarbereich II: Deutschland: < 30 Jahre 5%(EU 7 / Österreich 6); 30 – 39 Jahre 23%(EU 23/ Österreich 20); 40 – 49 Jahre 29%(EU 30/ Österreich 32); 50 – 59 Jahre 30%(EU 31 / Österreich 37); ≥ 60 Jahre 13%(EU 10 / Österreich 5).

- Bildungsbericht (641 Seiten) <http://bit.ly/2d5rf9v>
- Zum Bereich Deutschland <http://bit.ly/2cWzoMW>
- OECD in Zahlen und Fakten <http://bit.ly/2cLS6Ym>

13. Datenschutz-Abkommen

Für den am 1.August 2016 in Kraft getretenen EU-US-Datenschutzschild haben sich bereits mehr als 100 US-Unternehmen selbst zertifiziert. Damit bestätigen sie die Erfüllung der in der Regelung festgelegten hohen Datenschutzstandards. Sie müssen ihre Registrierung jedes Jahr verlängern lassen. 190 weitere Unternehmen haben sich bereits registriert und 250 sind derzeit in Vorbereitungen. Der Datenschutzschild gibt den Unternehmen Rechtssicherheit, die auf den Datenaustausch mit den USA angewiesen sind. Der transatlantische Austausch von personenbezogenen Daten zu kommerziellen Zwecken sieht Auflagen für Unternehmen, Schutzvorkehrungen und Transparenzpflichten beim Datenzugriff für US-Behörden sowie Möglichkeiten der Streitbeilegung vor.

Im Rahmen der neuen Regelung ist schriftlich zugesichert, dass die USA ihren Behörden den Zugriff auf personenbezogene Daten aus Gründen der nationalen Sicherheit nur unter klar festgelegten Bedingungen, strenger Aufsicht und in begrenztem Umfang ermöglichen. Ein allgemeiner Zugriff wird nicht möglich sein. Für Beschwerden und Anfragen von EU-Bürgern ist eine von den US-Nachrichtendiensten unabhängige Ombudsstelle zuständig. Mit dem EU-US-Datenschutzschild werden die Forderungen des Gerichtshofs der EU erfüllt, der in seinem Urteil vom 6. Oktober 2015 die zuvor geltende Safe-Harbor-Regelung für ungültig erklärt hatte.

Die Kommission hat zeitgleich mit der Unterzeichnung der neuen Rahmenregelung einen Bürger-Leitfaden veröffentlicht, der zusammenfasst, welche Wege jeder

Einzelperson offenstehen, wenn sie der Ansicht ist, dass bei der Verwendung der sie betreffenden personenbezogenen Daten die Datenschutzvorschriften nicht berücksichtigt wurden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2cp03BF>
- Datenschutzrahmen (Englisch) <http://bit.ly/21vyeOf>
- Häufig gestellte Fragen <http://bit.ly/2ciVBbS>
- Pressemitteilung Leitfaden <http://bit.ly/2cBy7Ne>
- Leitfaden (Deutsche Fassung in Vorbereitung) <http://bit.ly/2aoeeKa>
- Gerichtshofs der EU Safe-Harbor-Regelung <http://bit.ly/1Pg94uS>

14. Schnelles Internet

Die EU soll bis 2025 eine Gigabit-Gesellschaft werden, bei der auf dem Land und in der Stadt eine hochwertige Internetanbindung verfügbar ist. Die dafür erforderlichen Investitionen werden für die nächsten 10 Jahre auf 500 Mrd. Euro beziffert. Zu dieser digitalen Zukunft hat die Kommission am 14. September 2016 drei strategische Ziele aufgestellt, die bis 2025 erreicht werden sollen:

1. Alle Bereiche mit besonderer sozioökonomischer Bedeutung wie Schulen, Hochschulen, Forschungszentren, Verkehrsknotenpunkte, Anbieter öffentlicher Dienste (etwa Krankenhäuser und Verwaltungen) sowie Unternehmen, die sich in hohem Maße auf Digitaltechnik stützen, sollten eine äußerst leistungsstarke Gigabit-Internetanbindung haben (mit Send- und Empfangsgeschwindigkeiten von 1 Gigabit pro Sekunde).
2. Alle europäischen Privathaushalte sollten, unabhängig davon, ob sie sich auf dem Land oder in der Stadt befinden, einen Internetanschluss mit einer Empfangsgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s haben, die auf Gbit/s-Geschwindigkeit aufgerüstet werden kann.
3. Alle Stadtgebiete sowie alle wichtigen Straßen- und Bahnverbindungen sollten durchgängig mit einer 5G-Anbindung, d. h. mit drahtlosen Kommunikationssystemen der 5. Generation, versorgt werden. Als Zwischenziel sollte bis 2020 mindestens eine Großstadt in jedem Mitgliedstaat auf gewerblicher Grundlage mit 5G-Technik ausgerüstet werden.

Auf dem Weg in eine Gigabit-Gesellschaft sind zwei weitere Aktionen für die digitale Zukunft von Bedeutung:

- Mit einer neuen **WiFi4EU - Initiative** sollen alle interessierten lokalen Behörden die Möglichkeit erhalten, ihren Bürgerinnen und Bürgern beispielsweise in öffentlichen Gebäuden und in deren Umfeld sowie in Gesundheitszentren, Parks oder Anlagen freie Wi-Fi-Zugänge anzubieten. Mit einer Erstausrüstung von 120 Mio. Euro hat dieses neue Gutscheinsystem das Potenzial, an Tausenden von öffentlichen Plätzen Internetanbindungen in der Größenordnung von 40 bis 50 Millionen Wi-Fi-Verbindungen pro Tag zu ermöglichen. Die Mittel für die Einrichtung lokaler drahtloser Zugangspunkte sollten nach Annahme des Systems durch das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten rasch zur Verfügung stehen. Bis 2020 sollten mindestens 6000 bis 8000 Kommunen von diesem neuen Projekt profitieren.
- Darüber hinaus hat die Kommission einen **5G-Aktionsplan** vorgelegt. Danach soll der gewerbliche Start der 5G-Technik in der EU nach einem gemeinsamen Zeitplan im Jahr 2020 erfolgen. Geplant ist, dass die 5G-Frequenzbänder gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Branche festgelegt und zugeteilt werden. Bis 2018 sollen europaweit 5G-Testläufe

durchgeführt und gemeinsame, weltweite 5G-Standards gefördert werden. Außerdem sollen alle EU-Mitgliedstaaten bis 2018 nationale 5G-Ausbaupläne verabschieden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2ct8dt0>
- Fragen und Antworten (Englisch) <http://bit.ly/2d2FIVr>
- Gigabit-Gesellschaft (Englisch) <http://bit.ly/2cSW8N0>
- WiFi4EU (Englisch) <http://bit.ly/2cAeFOE>
- 5G-Aktionsplan (Englisch) <http://bit.ly/2d4CKzW>

15. Zentrales digitales Zugangstor

Termin: 21.11.2016

Über ein Portal sollen alle Informationen über das Leben und Arbeiten in anderen EU-Ländern gebündelt werden. Dieses zentrale digitale Zugangstor (Single Digital Gateway) soll auf bestehenden Portalen, Kontaktstellen und Netzen aufbauen und die Informationen bereitstellen, die erforderlich sind, um

- grenzübergreifende Geschäfte zu tätigen
- in ein anderes EU-Land zu reisen
- in einem anderen EU-Land zu leben / zu studieren / zu arbeiten

Das neue Internetportal soll den Europäern dabei behilflich sein, die gängigsten nationalen Verfahren vollständig online ausfüllen zu können.

In einem öffentlichen Konsultationsverfahren werden Bürger, Unternehmen und Behörden mit jeweils separaten Fragebögen um Mithilfe bei der Schaffung des zentralen digitalen Zugangstors gebeten. Insbesondere soll auch ermittelt werden, wie schwer oder einfach es ist, Informationen zu geltenden europäischen und nationalen Regelungen zu finden – und wie die Qualität der Suchergebnisse beurteilt wird. Ausdrücklich erwähnt werden u.a. nationale Verfahren für die Anmeldung als Einwohner, für Steuerzahlungen und für die Anmeldung für Sozialversicherungsleistungen und, auf europäischer Ebene, für Verfahren bezüglich des europäischen Berufsausweises. Die Behörden werden u.a. gefragt, welche Probleme bei der Umstellung auf die elektronische Verwaltung auftreten, wie weit diese Umstellung bereits erfolgt ist und ob zentrale EU-weite Datenbanken hilfreich sind. Stellungnahmen sind bis zum 21. November erbeten.

- Konsultation <http://bit.ly/2ccDejs>

16. Jugendpolitik - Konsultation

Termin: 16.10.2016

Erfahrungen und Wünsche zur europäischen Jugendpolitik werden z.Zt. in einer EU weiten Konsultation ermittelt. Mit der Konsultation will sich die Kommission einen Eindruck darüber verschaffen, wie bekannt die EU-Jugendpolitik ist und welche Wirkung sie entfaltet. Verbesserungsvorschläge für die europäische Zusammenarbeit in Jugendfragen sind ausdrücklich erwünscht. Erbeten ist insbesondere die Beteiligung von Behörden und Ämtern der lokalen, regionalen und Nationalen Ebenen sowie von Nichtregierungsorganisationen und Jugendverbänden, von Wissenschaft und Forschung und von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Die Konsultation endet am 16. Oktober 2016.

- Fragebogen <http://bit.ly/2crVYhl>
- Info zur Jugendstrategie <http://bit.ly/2cNV3bt>
- Info zur Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/29Lflbt>

17. Schulkalender – EU-Vergleich

Es gibt eine vergleichende Studie zum Schulkalender. In diesem vom Eurydice-Netzwerk vorgelegten Vergleich werden u.a. die Daten des Schulbeginns und der Ferien, die Feriendauer, deren Verteilung und Häufigkeit verglichen.

- Studie (Englisch) <http://bit.ly/2cpdctN>

18. Unterrichtszeiten 2015/2016

Auf die Unterrichtsfächer im Kernlehrplan entfallen in der EU 50 % bis 60 % der empfohlenen Mindestunterrichtszeit. Damit wird Lesen, Schreiben und Literatur, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen die größte Bedeutung eingeräumt. Das zeigt der vom Eurydice-Netzwerk veröffentlichte Bericht zu den empfohlenen jährlichen Unterrichtszeiten bei Vollzeitschulpflicht.

- Bericht (Englisch 154 Seiten) <http://bit.ly/1ZDkziS>

19. Modedroge Crystal-Meth

Die Ausgangsstoffe für die Herstellung der Modedroge Crystal-Meth werden jetzt verschärft überwacht. Bislang unterlagen der Handel und der Besitz dieser Drogenausgangsstoffe (Chloephedrin und Chlorpseudoephedrin) keinen rechtlichen Einschränkungen. Die einzige Kontrolle dieser Stoffe bestand in der freiwilligen Verpflichtung der Wirtschaftsbeteiligten, den Handel zu überwachen und verdächtige Vorgänge im Zusammenhang mit diesen Stoffen zu melden. Durch die Verordnung vom 29.6.2016 sind diese Drogenausgangsstoffe in die in Kategorie 1 der EU-Überwachungsverordnungen aufgenommen worden. Damit können sie EU-weit verstärkt kontrolliert und ihre Abzweigung für die unerlaubte Herstellung von Crystal Meth verhindert werden.

Der Einsatz dieser Drogenausgangsstoffe für die Herstellung von „Crystal Meth“ wurde in der EU erstmals 2013 beobachtet. Inzwischen wurden in den EU-Mitgliedstaaten mehr als drei Tonnen dieser Ausgangsstoffe beschlagnahmt. Crystal Meth - auch Crank oder Ice genannt - ist so außerordentlich gefährlich, weil es nicht nur ein hohes Suchtpotential hat, sondern langfristige Schäden im Gehirn verursacht. Die Verordnung vom 29.6.2016 ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

- Verordnung vom 29.6.2016 <http://bit.ly/2cb9rZC>
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 <http://bit.ly/2cqKc7K>
- Verordnung (EU) Nr. 1258/2013 <http://bit.ly/2cf6A2r>

20. Lebensmittelsicherheit 2015

Der Lebensmittelbericht 2015 (RASFF) liegt vor. Danach sind 2015 insges 3049 Hinweise eingegangen. von denen sich etwa ein Viertel (775; + 3% im Vergleich zu 2014) als tatsächlich gesundheitsgefährdend erwies. Nach dieser Bilanz des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF) wurden Salmonellen in Obst und Gemüse, Pilzgifte in Nüssen und Quecksilber in Fischprodukten beanstandet. Auch nicht gekennzeichnete Allergene und Zusatzstoffe sind ein größer werdendes Problem. Etwa 9 % der gemeldeten

Produkte stammten aus Deutschland. So traten im März 2015 beispielsweise Lebensmittelinfektionen in Folge des Konsums von Dönerfleisch auf. Im Spätsommer desselben Jahres gingen zudem zahlreiche Beschwerden ein, da deutsche Salamis Spuren von Ei enthielten und es zu Unverträglichkeiten kam. Neben dem RASFF für Lebensmittel, Futtermittel und Lebensmittelbedarfsgegenstände gibt es in der EU noch das Schnellwarnsystem RAPEX für Verbraucherprodukte, z.B. Spielzeug.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2cl47lr>
- Bericht (Englisch, 52 Seiten) <http://bit.ly/2c1VyNz>
- RASFF <http://bit.ly/2bQdUI0>
- RASFF Portal (Englisch) <http://bit.ly/1KsohYy>
- RAPEX <http://bit.ly/2d1NTh7>

21. Verbraucher – Zufriedenheit

Die Verbraucher in Deutschland sind zufriedener als die meisten anderen

Europäer. Das zeigt die aktuelle Ausgabe des EU-Barometers zu den Verbrauchermärkten. Das Verbraucherbarometer ist ein regelmäßiger Bericht über die Integration des EU-Binnenmarktes im Einzelhandel aus Verbrauchersicht und über die Qualität des Verbraucherumfelds in den einzelnen Ländern. Die Umfrage analysiert insgesamt 42 Märkte anhand von Schlüsselindikatoren, z.B. das Vertrauen, dass Anbieter die Vorschriften einhalten, die Vergleichbarkeit der Angebote, die verfügbare Auswahl und die Preise. Daraus ergibt sich ein Index, bei dem Deutschland 84,2 (EU-weit 79,8) erreicht. Sehr zufrieden sind die Deutschen u.a. mit den Warenmärkten für Unterhaltungsartikel, elektronische Produkte und IKT-Produkte. Weniger zufrieden sind sie mit den Märkten für Gebraucht- und Neuwagen sowie mit den Dienstleistungen für Geldanlageprodukte und die private Altersvorsorge.

Die Leistungsfähigkeit der Märkte steigt, wenn die Verbraucher ihnen mehr Vertrauen entgegenbringen. So führte zum Beispiel das niedrige Vertrauen der Verbraucher in Finanzdienstleistungen zur Erarbeitung der Verbraucherrichtlinie. Seit Inkrafttreten dieser Rechtsvorschrift ist ein wachsendes Vertrauen in diesem Sektor zu verzeichnen. Verbraucher berichten aktuell von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Telekommunikationsmärkten. Die Kommission hat daher angekündigt, einen Legislativvorschlag in diesem Bereich vorlegen, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen.

Die Verbraucherbarometer dienen nationalen politischen Entscheidungsträgern und Interessenträgern dazu, die Auswirkungen der Politik über einen bestimmten Zeitraum zu bewerten. Die Kommission stützt sich bei der Gestaltung ihrer Politik auf die Ergebnisse des Barometers zu den Verbrauchermärkten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2clRi9N>
- Barometer 2016 (Englisch) <http://bit.ly/2bNMqhU>

22. Mehrwertsteuerlücke

Die Kommission hat erneut eine Studie zur Mehrwertsteuer-Lücke in der EU

vorgestellt. Danach belief sich die Lücke im Jahr 2014 auf insgesamt 159,5 Mrd. €. In Vorgängerstudien wurden die Verluste bei den Mehrwertsteuereinnahmen auf 193 Mrd. € im Jahr 2011 und auf 170 Mrd. € im Jahr 2013 geschätzt. Nach Angaben der

Kommission erklärt sich der Rückgang aus verbesserten Buchführungsdaten der EU-Mitgliedstaaten gemäß der neuen internationalen Standards. Die MwSt-Lücke 2014 reicht von einem Höchstwert von 37,9 % nicht eingemommener MwSt in Rumänien bis zu einem Tiefstwert von nur 1,2 % in Schweden. In Deutschland lag die Lücke 2014 bei 10,37 % (23,5 Mrd. Euro), gegenüber 10,90 % im Jahr 2013.

Die MwSt-Lücke ist die Differenz zwischen den erwarteten MwSt-Einnahmen und den tatsächlich von den nationalen Behörden eingezogenen Mehrwertsteuerbeträgen. Die Nichteinhaltung von Steuervorschriften, also der Steuerbetrug, ist ein wichtiger Faktor für diese Einnahmefälle. Denn etwa 36 % der MwSt-Lücke gehen auf MwSt-Betrug zurück. Weitere Gründe sind u. a. Insolvenzen, statistische Fehler, Zahlungsverzug und legale Steuervermeidung. Die Kommission hat in ihrem Aktionsplan zur Mehrwertsteuer für 2017 einen Gesetzesvorschlag für ein neues Mehrwertsteuersystem angekündigt, da sie das bisherige für überholt erachtet. Zur der besonders kommunalrelevanten Frage der Besteuerung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand äußert sich die Kommission dabei nur sehr zurückhaltend. Es wird aber darauf verwiesen, dass sie mögliche „Abhilfemaßnahmen“ für die Situation geprüft habe, dass der Wettbewerb verzerrt werde, wenn der öffentliche Sektor mehrwertsteuerbefreit sei und der Privatsektor für die gleiche Tätigkeit besteuert werde.

Besonders „kommunalrelevant“ sind auch die Überlegungen der Kommission, dass die Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Mehrwertsteuersätze mehr Autonomie erhalten sollen. Das würde bedeuten, dass sich die Kommission tendenziell aus der Diskussion über die Höhe der MwSt-Sätze und die Festlegung, welche Produkte und Dienstleistungen überhaupt betroffen sind, zurückzieht, solangeder Binnenmarkt dadurch nicht gestört wird.

- Pressemitteilung der Kommission <http://bit.ly/2c1pVS8>
- Häufig gestellte Fragen mit Länderübersicht <http://bit.ly/2c9LVgP>
- MwSt-Lücke 2014 (Englisch) <http://bit.ly/2bULAhI>
- MwSt-Lücke 2011 <http://bit.ly/2ch5S47>
- Aktionsplan 2016 <http://bit.ly/2ch66sa>

23. Zoo-Richtlinie Konsultation

Termin: 8.12.2016

Die Haltung von Wildtieren in Zoos ist Gegenstand einer öffentlichen

Konsultation. Grundlage ist die Zoo-Richtlinie vom März 1999, die dazu beitragen soll, wilde Tiere zu schützen und die biologische Vielfalt zu erhalten. Mit der Konsultation sollen Wirksamkeit, Effizienz und Relevanz bezüglich der Umsetzung der Richtlinie ermittelt werden, insbesondere auch, ob mit der Richtlinie das Ziel der Erhaltung der Biodiversität erreicht wird. Zur Teilnahme aufgefordert sind alle Bürgerinnen und Bürger und Organisationen. Die Konsultation endet am 8. Dezember 2016.

- Konsultation, in 22 Amtssprachen über <http://bit.ly/2cLVVw4>
- Fragebogen <http://bit.ly/2cWHiKi>
- Bewährte Verfahren (Englisch, 192 Seiten) <http://bit.ly/1Nm2Xpz>
- Einzelheiten zum Zeitplan (Englisch) <http://bit.ly/2dazrXp>
- Zoo-Richtlinie <http://bit.ly/2cWI8GJ>

24. Mobile (Bau-) Maschinen

Das Parlament hat die Vorschriften über den Ausstoß schädlicher Luftschadstoffe durch mobile Maschinen verschärft. *Die neue NSBMMG-Verordnung betrifft alle Arten von Verbrennungsmotoren, die beispielsweise in den folgenden Maschinen oder Geräten zum Einsatz kommen: Baumaschinen (Bagger, Lademaschinen, Planiermaschinen, Radlader, Bulldozer usw.), Stromgeneratoren, landwirtschaftliche Maschinen (Erntemaschinen, Kultivatoren usw.), Triebwagen, Lokomotiven und Binnenschiffe, aber auch Gartengeräte (Rasenmäher, Kettensägen usw.).*

Die Neuregelung beendet den Flickenteppich von 28 einschlägigen nationalen Regelungen und tritt an die Stelle einer komplexen EU-Richtlinie (RL 97/68/EG) aus dem Jahr 1997 mit insgesamt 15 Anhängen. Die Verordnung unterteilt die Motoren in unterschiedliche Klassen, mit verschiedenen Grenzwerten und Fristen für die Umsetzung bis 2020. Ab diesem Zeitpunkt dürfen grundsätzlich nur noch Geräte oder Maschinen verkauft werden, die der neuen EU-Typgenehmigung entsprechen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Herstellern von Motoren und Maschinen. Die in den mobilen Maschinen und Geräte eingebauten Motoren tragen erheblich zur Luftverschmutzung bei. Auf sie entfallen in der EU etwa 15 % des Ausstoßes an Stickoxiden (NOx) sowie 5 % der Emissionen aller Partikelmaterie (PM). Neben diesen beiden Schadstoffen regelt die neue Verordnung auch die Emissionen von Kohlenwasserstoffen sowie Kohlenmonoxiden. Die geplanten Vorschriften sehen ein System zur Leistungsüberwachung von Motoren während des Betriebs vor, um die Unterschiede zwischen den Messwerten im Labor und unter realen Fahrbedingungen auszugleichen.

- Pressemitteilung Plenum <http://bit.ly/29Z5e9Q>
- NSBMMG Verordnung <http://bit.ly/29ywqeI>

25. Ressourcenproduktivität

In der EU stieg die Ressourcenproduktivität von 2000 auf 2015 um 35,4 % (Deutschland 30,5%). Nach neuen IMV-Schätzungen wurden 2015 je Einwohner in der EU 13,2 Tonnen Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs, Mineralien und Metalle verbraucht, verglichen mit 15,5 Tonnen im Jahr 2000. Diese Verringerung bedeutet, dass im Jahr 2015 pro Person über 6 kg weniger pro Tag verbraucht wurden als im Jahr 2000.

Die Ressourcenproduktivität ist ein Maßstab für die Effizienz der Nutzung natürlicher Ressourcen im Wirtschaftssystem. Seit 2008 hat die Ressourcenproduktivität in der EU Fortschritte verzeichnet, sowohl durch die Steigerung der Wirtschaftsleistung als auch durch die Verringerung des inländischen Materialverbrauchs. Im vorherigen Zeitraum zwischen 2000 und 2008 waren das BIP und der inländische Materialverbrauch in der EU parallel angestiegen, was dazu führte, dass die Ressourcenproduktivität relativ konstant blieb.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/29BKOFp>

26. Ressourcen-Foren

Das Umweltbundesamt veranstaltet ein Nationales (NRF) und ein Europäisches (ERF) Ressourcen-Forum. ERF und NRF sind wichtige Plattformen für die wissenschaftliche und politische Debatte des Themas Ressourcenschonung und

Ressourceneffizienz in Deutschland und Europa. Auf dem englischsprachigen ERF am 9. und 10. November 2016 werden Best-Practice-Cases und neue Geschäftsmodelle einer Kreislaufwirtschaft präsentiert und europäische Länderinitiativen für mehr Ressourceneffizienz vorgestellt. Den Abschluss bildet eine Podiumsdiskussion mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments. Auf dem sich anschließenden deutschsprachigen NRF Forum am 11. November 2016 liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf der Rolle des Themas Ressourcenschonung in Deutschland. Weitere wesentliche Schlüsselfragen sind: Ressourcenschutz im urbanen Kontext – wie kann das konkret aussehen? Ressourceneffizienz in der Praxis – Wie gelingt der Transfer von Forschungsergebnissen? und Ressourceneffizienz in Unternehmen - welche Finanzierungsmodelle werden benötigt?

Die Konferenzen ERF und NRF finden dieses Jahr im Berliner Ludwig Erhard Haus statt. Es werden insgesamt 700 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus bis zu 40 Ländern erwartet.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2b6w3tG>
- NRF <http://bit.ly/1Uplglv>
- ERF (Englisch) <http://bit.ly/2boSEFg>

27. Eurojust

Der Eurojust-Jahresberichts 2015 liegt vor. Eurojust unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender, insbesondere organisierter Kriminalität. Hauptaufgabenfelder sind die Bekämpfung des Terrorismus und der Cyberkriminalität, sowie des Schmuggels illegaler Immigranten. 2015 ist die Anzahl der Fälle um 23 % gestiegen, von 1804 Fällen im Jahr 2014 auf 2214 im Jahr 2015. In 298 Fällen waren Drittstaaten beteiligt. Die Fallarbeit wuchs in den Bereichen: Terrorismus, Cyberkriminalität, Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Betrug und Korruption und MOCGs (hochmobile, mit neuester Technik international arbeitende Banden).

- Jahresbericht <http://bit.ly/2cNqYq2>
- Rat - Schlussfolgerungen <http://bit.ly/2ctmHJ5>

28. Jahrbuch der Regionen 2016

Eurostat hat das Jahrbuch der Regionen 2016 veröffentlicht. Es enthält Kapitel zu den folgenden Themen: Regionalpolitik und Europa 2020, Bevölkerung, Gesundheit, Bildung, Arbeitsmarkt, Bruttoinlandsprodukt, strukturelle Unternehmensstatistik, Forschung und Innovation, Informationsgesellschaft, Tourismus, Verkehr und Landwirtschaft. Es umfasst auch zwei Kapitel mit besonderem Schwerpunkt auf der Struktur des Pendlerverkehrs zwischen den Regionen und den regionalen Bevölkerungsvorausschätzungen.

In einer Pressemitteilung werden Daten zur regionalen Bevölkerungsdichte sowie zu den regionalen Bevölkerungsvorausschätzungen aus dem entsprechenden Kapitel des Jahrbuchs dargestellt. Danach ist die in Deutschland am dichtesten besiedelten NUTS-2-Region das Land Berlin mit 3.863 Einwohnern je km², vor Hamburg mit 2 324 Einwohnern je km², die geringste Einwohnerdichte hat Mecklenburg-Vorpommern mit 69 Einwohnern je km², vor Brandenburg mit 83 Einwohnern je km². In den deutschen Regionen Sachsen-Anhalt und Chemnitz wird sich zwischen 2015 und

2050 die Bevölkerung voraussichtlich fast halbieren (jeweils -44%), gefolgt von Thüringen und Mecklenburg mit jeweils -36%. In den folgenden vier NUTS-2-Regionen, alle davon im Osten Deutschlands, wird der Altenquotient bis 2050 voraussichtlich die 100%-Marke erreicht oder überschritten haben, d. h. es wird genauso viele oder sogar mehr 65- Jährige und Ältere geben als Personen zwischen 15 und 64 Jahren: Chemnitz, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg- Vorpommern und Brandenburg. Altenquotienten von mindestens 80% werden auch für Thüringen (91%) vorausgeschätzt.

In der NUTS-Klassifikation 2013 ist die EU auf der NUTS-2-Ebene in 276 Regionen unterteilt, davon 38 in Deutschland.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2cCWgVu>
- Jahrbuch (Englisch, 274 Seiten) <http://bit.ly/2clsXx7>

29. Europapreis 2017

Termin: 15.1.2017

Der Europapreis für 2017 ist ausgeschrieben worden. Der Preis wird jährlich an Städte und Gemeinden verliehen, die sich im Rahmen von Städtepartnerschaften besonders für Europa engagieren. Der Europapreis ist in vier Stufen gegliedert: Das Europadiplom, die Ehrenfahne, die Ehrenplakette und nach Erreichen dieser 3 Stufen der eigentliche Europapreis.

- Europapreis <http://bit.ly/2ceF9Xc>
- Bewerbung <http://bit.ly/2cmTKTf>

30. Ausreisepass

Für Nicht-EU Bürger wird zur Erleichterung der Rückführung ein einheitliches Reisedokument eingeführt. Damit soll die Abschiebung jener Drittstaatenangehörigen beschleunigt werden, die sich irregulär in der EU aufhalten und über keinen gültigen Pass oder Ausweis verfügen. Das Parlament bestand auf strengen Sicherheitsmerkmalen, damit das Dokument von Drittländern vorbehaltlos anerkannt werden kann. Denn derzeit weigern sich zahlreiche Drittländer, die von einzelnen Mitgliedstaaten ausgestellten aktuellen Reisedokumente anzuerkennen. Sie kritisieren Sicherheitslücken und die Vielzahl unterschiedlicher Formate. Um Fälschungen zu verhindern, werden die neuen Reisedokumente die gleichen Sicherheitsmerkmale (etwa Wasserzeichen) aufweisen, die seit 2002 für Einreisevisa gelten. Das europäische Reisedokument gilt nur für die einmalige Reise des Drittstaatsangehörigen, gegen den eine Rückkehrentscheidung eines Mitgliedstaats ergangen ist, bis zum Zeitpunkt der Ankunft im Bestimmungsdrittland.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2dg2utc>
- Plenum vom 15.9.2016 <http://bit.ly/2cQ2gVu>

31. Außengrenzen

Europol soll gestärkt und der Schutz der EU Außengrenzen verbessert werden. Das hat Kommissionspräsident Juncker in seiner Rede vom 14.9.2016 deutlich gemacht. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

- Europäische Grenz- und Küstenagentur wird das Kernelement der Europäischen Grenz- und Küstenwache sein, mit der die Aufgaben der bestehenden Agentur

Frontex erweitert werden. Dazu zählt u.a. die neu geschaffene Möglichkeit, auf einen Reservepool an Personal und Ausrüstung zurückzugreifen, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Schwachstellen aufzuspüren, bevor sie sich zu ernststen Problemen auswachsen. Die bereits aufgenommenen Vorarbeiten sollen beschleunigt werden, damit die neue Agentur ihre Arbeit so rasch wie möglich aufnehmen kann.

- Europäisches Einreise-/Ausreisensystem (EES): Der Kommissionsvorschlag für das EES soll das Management der Außengrenzen verbessern und die unregelmäßige Zuwanderung in die EU eindämmen, indem gegen die Überschreitung der zulässigen Aufenthaltsdauer vorgegangen wird. Mit diesem System sollen Daten, z. B. Identität, Reisedokumente und biometrische Daten, erhoben und beim Grenzübertritt die Ein- und Ausreisedaten erfasst werden. Das System betrifft alle Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger, die für einen Kurzaufenthalt (maximal 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen) in den Schengen-Raum einreisen dürfen. Das System EES soll nach einer dreijährigen Entwicklungsphase Anfang 2020 in Betrieb gehen.
- Mit einem Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) soll eine zusätzliche Kontrolleebene geschaffen werden, mit dem alle nicht visumpflichtige Reisende (Drittstaatsangehörige) vorab überprüft werden und ihnen erforderlichenfalls die Einreise verweigert wird, wenn Einreise ein Sicherheits- oder Migrationsrisiko darstellt. Noch in 2016 soll ein Gesetzesvorschlag für die Einrichtung von ETIAS vorgelegt werden.
- Stärkung von Europol: Europol als das zentrale Instrument der EU zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Sicherheitsbehörden ist deutlich gestärkt worden, u.a. mit der jüngst erfolgten Einrichtung des Europäischen Zentrums zur Terrorismusbekämpfung (ECTC), dem Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung und dem Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität. Jetzt sollen die Informationssysteme über „eine Art Informationsknotenpunkt“ verbessert werden, damit Europol über diese wichtigen Datenbanken Kenntnis von Terror- oder anderen schwerwiegenden grenzübergreifenden Gefahren Kenntnis erlangt.
- Schließlich sollen die Sicherheit elektronischer Dokumente und die Verwaltung von Ausweisdokumenten verbessert werden. Dazu hat die Kommission bis Dezember 2016 die Vorlage eines Aktionsplans zur Dokumentensicherheit angekündigt, um Aufenthaltskarten, Ausweisdokumente und Rückkehrausweise sicherer zu machen.

In der eine „Bratislava-Erklärung“ vom 16.9.2016 haben die Staats- und Regierungschefs der EU dem Kommissionskonzept zugestimmt, um damit u. a. auf die Sorge „über einen gefühlten Mangel an Kontrolle“ und „Ängste im Zusammenhang mit Migration, Terrorismus sowie wirtschaftlicher und sozialer Unsicherheit“ zu reagieren. Damit soll „eine Wiederholung der unkontrollierten Migrationsströme des letzten Jahres“ vollkommen ausgeschlossen, die Anzahl irregulärer Migranten weiter verringert und eine vollständige Kontrolle über die Außengrenzen und eine Rückkehr zum Schengen-System sichergestellt werde.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2cBIRcY>
- Mitteilung vom 14.9.2016 (Englisch) <http://bit.ly/2d8LGnm>
- Zur Sicherheitsunion – Fragenkatalog der EVP <http://bit.ly/2diiM65>
- Staats- und Regierungschefs <http://bit.ly/2cLehMf>
- Faktenblatt zum Grenz- und Küstenschutz (Englisch) <http://bit.ly/1mnis5b>
- Einreise- und Ausreisensystem <http://bit.ly/1MSbKA6>